



ADAC Wiking Historic Ausfahrt 2021

Ausführungsbestimmungen Nr. 1

Ergänzungen zur Ausschreibung

4. Aufgabenstellung

Jede Ortstafel darf pro Nennung/Bordkarte nur 1x angefahren werden.

Fotos der Fahrzeuge können in Front- oder in Heckansicht erstellt werden. Dabei muss das Kennzeichen in jedem Fall auf dem Foto sichtbar sein. Bei der Erstellung des Bildmaterials ist mit Umsicht ohne Gefährdung des fließenden oder stehenden Verkehrs vorzugehen. Bei gelben Ortsschildern sind die Ortseingangsschilder maßgeblich.

5. Teilnahmebedingungen

Eine Nennung kann bereits ab sofort und zu jeder Zeit im Laufe des Veranstaltungszeitraums, jedoch bis spätestens 30.09.2021 abgegeben werden.

Danach ist bis zum Ende der Veranstaltung – zum 30.09.2021 – ergänzend die ausgefüllte Bordkarte mit den angefahrenen Orten und das Bildmaterial unter Angabe des Teilnehmersnamens (Name des Fahrers) einzureichen. Alle Nennungen sind nur mit bezahltem Nenngeld gültig.

Ergänzende Teilnahmebedingungen

Jeder Teilnehmer kann mit einem Fahrzeug jeweils nur 1 x je Klasse A = in Schleswig-Holstein und B = im gesamten Bundesgebiet (ohne SH) teilnehmen. Bei Teilnehmern mit mehreren Fahrzeugen kann jeder Teilnehmer aus 2 Varianten wählen:

- **1 Nennung gilt für mehrere Fahrzeuge,**
d.h. die Orte einer Bordkarte werden mit unterschiedlichen Fahrzeugen angefahren. Dann ist nur 1 Nennung auszufüllen. In der Nennung sind die unterschiedlichen Fahrzeuge mit Baujahr und Kennzeichen einzutragen. Es ist dann auch nur 1 Bordkarte auszufüllen.
- **2 oder mehr Nennungen für unterschiedliche Fahrzeuge,**
d.h. es werden zwei oder mehr Nennungen durch den gleichen Teilnehmer für unterschiedliche Fahrzeuge abgegeben. Entsprechend viele Bordkarten sind auszufüllen. Die Orte sind dann jeweils mit einem anderen Fahrzeug anzufahren und die Daten somit in mehreren Bordkarten einzutragen.

In beiden Varianten ist dann das Bildmaterial mit den unterschiedlichen Fahrzeugen einzureichen.

Bei Teilnahme mit mehreren Fahrzeugen ist **pro Fahrzeug** ein Nenngeld von 5,00 € zu entrichten.

6. Punktevergabe und Wertung

Bei Anfahren von zwei oder mehr gleichen Ortstafeln (bei gleichen Buchstaben) wird nur eine angefahrene Ortstafel mit der entsprechenden Punktzahl gewertet. Die anderen Aufgaben gelten als nicht erfüllt und werden nicht gewertet.

Die Veranstaltung wird für folgende Touristische Meisterschaften gewertet:

Klasse A

Wertung für das ADAC Schleswig-Holstein- Touristik-Abzeichen (Bildersuchfahrt).

Wertung für das Motor-Touristik-Abzeichen (Touristik-Wettbewerb)

Klasse B

Wertung für das Motor-Touristik-Abzeichen

7. Preise

Wird neben dem Erinnerungsgeschenk für den Teilnehmer/Fahrer ein weiteres Geschenk oder mehrere weitere Geschenke für Beifahrer und/oder Mitfahrer gewünscht, ist dies auf der Nennung unter „Bemerkung“ bitte mit Anzahl handschriftlich einzutragen und durch Zahlung von zusätzlichen 3,00 € Nenngeld pro zusätzlichem Erinnerungsgeschenk unter Angabe des Teilnehmersnamens (Name des Fahrers) zu bestätigen.

Jeder Teilnehmer (Fahrer) und ggf. Beifahrer/Mitfahrer erhält nur 1 Erinnerungsgeschenk auch bei mehrfacher Teilnahme in unterschiedlichen Fahrzeugen.

Weitere ergänzende Ausführungsbestimmungen behalten wir uns vor.

Ihr Automobilclub Schleswig von 1923 e.V. im ADAC